

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

1. In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
2. In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
3. In den Verwaltungsausschuss
4. In die Ratsversammlung  
In die Bezirksräte zur Kenntnis

Nr. 2230/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Landeshauptstadt Hannover**

**Antrag,**

den Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus Anlage 1, nebst Anlage 1 und 2, hervorgehenden Beschlussvorschlag zur "2. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Landeshauptstadt Hannover" des Zweckverbandes zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	5.649.000,00	6752.00-54 10000
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	5.649.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-5.649.000,00</b>	

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover zur Stadtreinigung erhöht sich gegenüber dem Jahr 2009 um 153.000€ auf 5.649 T€. Die entsprechende Anpassung im Verwaltungshaushalt wird nach Beschlussfassung erfolgen. Die Erhöhung resultiert aus höheren Kostenansätzen für Personalaufwand, Aufwand für Kraftstoffe, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

### Begründung des Antrages

Gemäß § 8 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Änderung der Satzung. Für den Beschluss ist die Weisung an den Stimmführer in der Verbandsversammlung erforderlich.

20.2  
Hannover / 20.10.2009